

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	27.01.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0176/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02./39			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" - Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2026		
Stadtrat	am:	23.03.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein	
Wenn ja				Produktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro		
Ergebnisplan										
Mehr-,		☐	Minderaufwendungen					Euro		
Mehr-,		☐	Mindererträge					Euro		
Finanzplan										
Mehr-,		☐	Minderausgaben					Euro		
Mehr-,		☐	Mindereinnahmen					Euro		
Folgekosten:		☐	nein							
		☐	ja	Gesamtbetrag				Euro		
		☐	jährlich	Betrag				Euro	ab Jahr	
		☐	einmalig	Betrag				Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Planentwurf inklusive der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg - östlich“ zu und beschließt deren öffentliche Auslage, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschloss am **22.03.2021** die **Aufstellung** des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg - östlich“ (siehe DS-Nr.: VII/0389).

Am **11.10.2021** folgte ein weiterer Beschluss des Stadtrates. Mit diesem Beschluss wurde der **Änderung (Erweiterung) des Geltungsbereiches** des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg - östlich“ (siehe DS-Nr.: VII/0528).

Gleichzeitig zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39/21 „Solarpark Hoher Weg -

östlich“ wird im **Parallelverfahren** auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 BauGB die 11. Änderung des FNP „Stadt Stendal“ aufgestellt.

Zum bisherigen Planverfahren:

- Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte parallel mit der **frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** (TöBs) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom **20.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023**.
- Die **Bekanntmachung** der frühzeitigen Beteiligung Auslage erfolgte am **05.07.2023**.
- Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengetragen, bewertet, abgewogen und entsprechend eingearbeitet, sobald sich zwingende Änderungen ergaben.
 - ➔ Siehe Anlage IV: Abwägungstabelle

Am 08.12.2025 stand das Vorhaben zuletzt auf der Tagesordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal (DS-Nr.: VIII/0176). Die Entscheidung über den Antrag wurde jedoch vertagt. Dies wurde hauptsächlich mit dem Fehlen des Gesamtstädtischen Photovoltaikfreiflächen-Konzeptes der Hansestadt Stendal begründet. Mittlerweile liegt dieses Konzept vor (DS-Nr.: VIII/0173).

Ein weiteres strittiges Thema war die integrierte Batteriespeicheranlage. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang, dass der Batteriespeicher nicht bedarfsgerecht geplant wurde. In den beiliegenden, überarbeiteten Entwürfen findet diese Kritik inhaltliche Beachtung.

Stand **08.12.2025** geplante Speicherkapazität: **144MW/h** aus **32** Containern á 4,5MWh
Kapazität Stand **23.03.2026** geplante Speicherkapazität: **40MW/h** aus **10** Containern á 4 MWh Kapazität

Auszug aus der Begründung: „Zur Zwischenspeicherung des innerhalb der Anlage erzeugten Solarstroms sind 10 Batteriespeicher-Container mit einer Speicherkapazität von jeweils circa 4 MWh vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Gesamtspeicherkapazität von rund 40 MWh. Die Speicher dienen ausschließlich der Aufnahme und zeitlichen Verschiebung des von der PV-Anlage erzeugten Stroms und werden vollständig der Anlage zugeordnet. Eine Nutzung der Speicher für Zwecke des öffentlichen Stromnetzes ist nicht vorgesehen.“

Weiter heißt es: „Der jährlich prognostizierte Stromertrag soll sich auf etwa 14,4 GWh belaufen. Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt in das öffentliche Netz. Zu diesem Zweck wird durch den Vorhabenträger im Plangebiet am südöstlichen Rand des Flurstücks 605/134 – unmittelbar angrenzend an das Flurstück 133/2 eine Übergabestation mit einer Grundfläche von 3,00 x 5,00 Meter mit mittelspannungsseitigem 15 kV-Netzanschluss errichtet.“

Im Ergebnis dieser Kapazitätsreduktion verringert sich gleichzeitig die dafür erforderliche überbaubare Grundstücksfläche deutlich. Die dabei frei gewordenen Teilbereiche (südlich des Flottgrabens) sind im überarbeiteten Entwurf daher nunmehr als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (A4 und A5) im Plan festgesetzt. Sie werden für Ausgleichsmaßnahmen genutzt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage I: Planzeichnung zum vbB-Plan Nr. 39/21 'Solarpark Hoher Weg östlich'
inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)
- Anlage II: Begründung Teil 1 – vbB-Plan Nr. 39/21 'Solarpark Hoher Weg östlich'
- Anlage III: Begründung Teil 2: Umweltbericht
- Anlage IV: Abwägungstabelle zum vbB-Plan Nr. 39/21 'Solarpark Hoher Weg östlich'

